

# Corporate Governance

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

### Konzernstruktur

Die operative Konzernstruktur ist auf den Seiten 8/9 («Führungsstruktur») grafisch dargestellt.

Die Geberit AG, die Dachgesellschaft der Geberit Gruppe, hat ihren Sitz in Jona (CH). Hinweise zum Ort der Kotierung, Börsenkapitalisierung, Valoren- und ISIN-Nummer sind auf den Seiten 4/5 («Informationen für Investoren») zu finden.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss, Note 30, aufgeführt. Zum Konsolidierungskreis gehören keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind.

### Bedeutende Aktionäre

Aktionäre, deren Anteil am Aktienkapital bestimmte Werte überschreiten, sind nach dem Börsengesetz melde- und offenlegungspflichtig.

Capital Group Companies, Inc. (USA), haben am 3. Mai 2005 mitgeteilt, dass sie mit einem Stimmrechtsanteil von 5,01 % die Schwelle von 5 % überschritten haben.

### Kreuzbeteiligungen

Die Geberit Gruppe unterhält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

## 2. Kapitalstruktur

### Kapital

Ordentliches Kapital:	MCHF 4,16
Bedingtes Kapital:	MCHF 0,2
Genehmigtes Kapital:	–

Details sind den nachfolgenden Unterkapiteln zu entnehmen.

### Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Zum bedingten Kapital vgl. Einzelabschluss Geberit AG, S. 93, 1.6. Die Generalversammlung vom 22. April 2004 hat der Schaffung von bedingtem Kapital von maximal CHF 200 000 für den Fall der Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten ausgegeben werden, zugestimmt. Das Bezugsrecht der Aktionäre für Aktien aus dem bedingten Kapital sowie unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen zum Bezug von Anleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, kann ausgeschlossen werden. Der Verwaltungsrat hat anlässlich der Genehmigung der Wandelanleihe mit Beschluss vom 5. Mai 2004 beschlossen, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen auszu-schliessen.

Per 31. Dezember 2005 waren aus dem bedingten Kapital keine Aktien ausgegeben.

Die Geberit Gruppe verfügt per 31. Dezember 2005 über kein genehmigtes Kapital.

#### **Kapitalveränderungen**

Die Veränderungen im Kapital der Geberit AG sahen wie folgt aus:

	<b>31.12. 2005</b>	<b>31.12. 2004</b>	<b>31.12. 2003</b>
	MCHF	MCHF	MCHF
Aktienkapital	4,2	4,2	4,2
Reserven	632,7	612,7	582,7
Bilanzgewinn	146,9	119,9	110,4

Für weitere Informationen zu Kapitalveränderungen sei im aktuellen Geschäftsbericht 2005 auf den konsolidierten Jahresabschluss der Geberit Gruppe (Eigenkapitalnachweis und Note 19 [Eigenkapital]), auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Geberit AG (S. 90–95) sowie für die Zahlen 2003 auf den Geschäftsbericht 2004 verwiesen.

#### **Aktien, Partizipations- und Genussscheine**

Das Aktienkapital der Geberit AG ist voll liberiert und beträgt CHF 4,16 Mio. Es ist aufgeteilt in 4,16 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.00. Jede Aktie hat an der Generalversammlung ein Stimmrecht.

Die Geberit Gruppe hat keine Partizipations- und Genussscheine ausstehend.

#### **Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen**

Die Geberit Gruppe hat für ihre Aktien keine Vinkulierungsbestimmungen.

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch hin gegen Nachweis des Erwerbes als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung zu halten. Die Statuten sehen zudem vor, dass der Verwaltungsrat die Eintragung von durch Treuhänder (Nominees) gehaltenen Aktien bis maximal 3 % des Aktienkapitals zulassen kann. Über diese Eintragungsgrenze hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees genaue Angaben sowie die Aktienbestände der Personen offen legen, für deren Rechnung sie 0,5 % oder mehr des Aktienkapitals halten.

#### **Wandelanleihen und Optionen**

Am 14. Juni 2004 hat die Geberit AG eine Wandelanleihe in der Höhe von CHF 170 Mio. mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinscoupon von 1 % herausgegeben. Weitere Informationen sind im Anhang des konsolidierten Jahresabschlusses der Geberit Gruppe (Note 12 [langfristige Finanzverbindlichkeiten]) und im Anhang des Einzelabschlusses der Geberit AG (S. 91/92, 1.2) zu finden.

Es wurden keine Optionen an unternehmensexterne Personen ausgegeben. Für ausgegebene Optionen an Mitarbeiter sei auf Note 15 («Optionspläne») im konsolidierten Jahresabschluss der Geberit Gruppe sowie auf Punkt 5 («Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen») in diesem Kapitel «Corporate Governance» verwiesen.

### 3. Verwaltungsrat

#### Mitglieder des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat (VR) gehörten am 31. Dezember 2005 fünf Personen an.

#### Günter F. Kelm (1940)



Präsident des VR seit 2005  
Nicht-exekutives Mitglied des VR seit 2005,  
gewählt bis 2008  
Deutscher Staatsbürger  
Wohnhaft in Kreuzlingen (CH)  
VR-Mitglied Metall Zug AG, Zug

Günter F. Kelm studierte nach dem Abitur in Berlin an der dortigen Technischen Universität das Fach Wirtschaftsingenieurwesen. Sein Berufsweg führte ihn ab 1966 über mehrere Stationen und Führungsfunktionen (u.a. Assistent der Geschäftsleitung, Leiter Unternehmensentwicklung, Geschäftsführer, Vorstand Finanzen) in international operierenden Industrieunternehmen wie Deutsche Lufthansa, Dornier, Eckes und Sommer Allibert zur Geberit Gruppe. Er trat 1986 als Vorsitzender der Geschäftsführung der Geberit GmbH Deutschland und Mitglied der Konzernleitung ein. 1991 wurde er zum Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO) der Geberit Gruppe berufen und übte diese Funktion bis Dezember 2004 aus. Von 1997 bis April 2005 war Günter F. Kelm gleichzeitig Delegierter des Verwaltungsrates.

#### Kurt E. Feller (1937)



Vizepräsident des VR seit 2005  
Nicht-exekutives, unabhängiges Mitglied  
des VR seit 1999, gewählt bis 2008  
Schweizer Staatsbürger  
Wohnhaft in Wollerau (CH)  
VR-Präsident Rieter Holding AG, Winterthur,  
Vizepräsident und Lead Director Ciba SC AG,  
Basel

Kurt E. Feller begann nach der Matura seinen Berufsweg bei der Allg. Treuhand AG. 1962 wechselte er zur Feller AG, wo er unter anderem als Mitglied der Geschäftsleitung und als Spartenleiter tätig war. Er erwarb 1969 ein MBA-Diplom der University of Massachusetts in Amherst und absolvierte ein Executive Programm und Senior Executive Programm am IMD in Lausanne. 1978 trat er in die Rieter AG ein, wo er über die Funktion Kaufmännischer Leiter im Jahr 1979 in die Konzernleitung aufstieg. 1989 wurde er zum CEO, 1994 zum Delegierten des Verwaltungsrates und 2000 zum Verwaltungsratspräsidenten (ab 2003 ohne Exekutivfunktion) berufen.

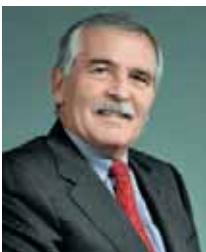
### Dr. Robert Heberlein (1941)



Nicht-exekutives, unabhängiges Mitglied des VR seit 2003, gewählt bis 2006  
Schweizer Staatsbürger  
Wohnhaft in Zumikon (CH)  
Partner im Rechtsanwaltsbüro Lenz & Staehelin, Zürich, VR-Mitglied Gurit Heberlein, Wattwil

Dr. Robert Heberlein studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und promovierte 1969 zum Dr. iur. An der University of Michigan, Ann Arbor, schloss er 1970 mit dem Master of Comparative Law (MCL) ab. Nach Tätigkeiten in verschiedenen Anwaltsbüros, unter anderem in New York und Paris, trat er 1972 in das Anwaltsbüro Staehelin & Giezendanner, heute Lenz & Staehelin, ein. Seit 1977 ist er Partner dieses Büros.

### Rudolf Maag (1946)



Nicht-exekutives, unabhängiges Mitglied des VR seit 2000, gewählt bis 2006  
Schweizer Staatsbürger  
Wohnhaft in Binningen (CH)  
VR-Präsident Straumann Holding AG, Waldenburg, Vorstandsmitglied Handelskammer beider Basel

Rudolf Maag ist Inhaber eines Handelsdiploms und eines INSEAD MBA-Abschlusses. Er begann seinen Berufsweg im Jahr 1968 bei der UTC (Basler Handelsgesellschaft). 1973 trat er in die Sandoz AG ein, wo er in der Agro-Division verschiedene Führungspositionen bekleidete, unter anderem als Marketing- und Verkaufsdirektor USA und Divisionsleiter Brasilien. 1986 wechselte

Rudolf Maag als Direktor zum Institut Straumann AG. Vier Jahre später gründete er durch einen MBO die Stratec Medical. Nach dem erfolgreichen Börsengang 1996 fusionierte die Stratec mit dem US-Unternehmen Synthes Ltd. zur Synthes-Stratec. Rudolf Maag wurde Vizepräsident des Verwaltungsrates und CEO. Im Jahr 2000 verliess er die Synthes-Stratec, um sich seither als unabhängiges Mitglied in verschiedenen Verwaltungsräten und als Private-Equity-Investor zu betätigen.

### Klaus Weisshaar (1938)



Nicht-exekutives, unabhängiges Mitglied des VR seit 1999, gewählt bis 2007  
Deutscher Staatsbürger  
Wohnhaft in Frankfurt a. M. (DE)  
Aufsichtsrats- und Beiratsmandate in verschiedenen deutschen Industrieunternehmen, u.a. bei Burg Bad AG, Schmalleberg, Siepmann-Werke, Warstein, und F.W. Oventrop, Olsberg

Klaus Weisshaar ist diplomierter Volkswirt (Universität Freiburg im Breisgau) und begann seine Laufbahn als Unternehmensberater für Industrieunternehmen. Nach dreijähriger Tätigkeit in der Verpackungsindustrie wechselte er 1977 zur Friedrich Grohe GmbH, wo er bis zu seiner Pensionierung 1998 wichtige Führungspositionen innehatte, unter anderem als Controller, Finanzdirektor, Sprecher der Geschäftsführung und seit 1993 als Vorstandsvorsitzender.

### **Kreuzverflechtungen**

Es gibt keine gegenseitigen Einsitznahmen in Verwaltungsräten.

### **Wahl und Amtszeit**

Die Amtsdauer für jedes Verwaltungsratsmitglied beträgt drei Jahre, und die statutarische Altersgrenze ist auf 70 Jahre festgelegt. Die einzelnen Mitglieder werden gestaffelt wiedergewählt.

Mit der Generalversammlung am 28. April 2006 endet die Amtsdauer von Dr. Robert Heberlein und Rudolf Maag. Dr. Robert Heberlein stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Rudolf Maag scheidet aus dem Verwaltungsrat aus. Der Generalversammlung wird die Wahl von Randolph Hanslin und von Hans Hess in den Verwaltungsrat vorgeschlagen.

### **Interne Organisation**

Die Organisation des Verwaltungsrates ergibt sich aus dem «Organisationsreglement für den Verwaltungsrat der Geberit AG». Es regelt die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrates und gibt den Rahmen für die Aufgaben und Kompetenzen der Konzernleitung.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er wählt in der ersten Sitzung nach der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung, an welcher Neu-/Wiederwahlen stattfinden, aus seiner Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel sechsmal jährlich jeweils einen Tag. Der Präsident oder – im Falle seiner Verhinderung – der Vizepräsident führt den Vorsitz. Der Verwaltungsrat

bestimmt einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein muss. Der Präsident des Verwaltungsrates kann Mitglieder der Konzernleitung zu den Sitzungen des Verwaltungsrates hinzuziehen.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Anwesenheit kann auch per Telefon oder elektronische Medien erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte zwei Ausschüsse gebildet:

#### – Personalausschuss

Mitglieder des Personalausschusses sind Kurt E. Feller (Vorsitz), Günter F. Kelm und Rudolf Maag. Der Ausschuss tagt mindestens zweimal jährlich jeweils einen halben Tag. Er erarbeitet Vorschläge zu Händen des Gesamtverwaltungsrates. Dazu gehören insbesondere Personalentscheide und Festlegungen von Entschädigungsreglementen und -modellen (Saläre, Boni, Aktien- und Optionsprogramme) sowie die jährliche Festsetzung der Entschädigungen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung. Dieser Ausschuss fasst damit die Aufgaben eines Entschädigungs- und eines Nominierungsausschusses zusammen. Die genauen Aufgaben sind im Organisationsreglement für den Personalausschuss festgelegt.

– Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss setzt sich aus Kurt E. Feller (Vorsitz), Dr. Robert Heberlein, Günter F. Kelm, Rudolf Maag und Klaus Weisshaar zusammen. Er tagt mindestens zweimal pro Jahr jeweils einen Tag. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören insbesondere die Oberaufsicht über die interne und externe Revision sowie die Überwachung der finanziellen Berichterstattung. Er legt den Prüfungsumfang und den Prüfungsplan der externen und internen Revision fest und überwacht die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen. Der Revisionsausschuss beurteilt im Weiteren die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements. Er kann Mitglieder der Konzernleitung zu seinen Sitzungen einladen. Es steht ihm ausserdem frei, Sitzungen ausschliesslich mit Vertretern der externen wie auch der internen Revision abzuhalten. Die genauen Aufgaben sind im Organisationsreglement für den Revisionsausschuss festgelegt.

**Kompetenzregelung**

Dem Verwaltungsrat der Geberit AG obliegen die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716a Abs.1 Schweizerisches Obligationenrecht:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- die Festlegung der Organisation
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern dies für die Führung der Gesellschaft notwendig ist
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- die Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung

Der Verwaltungsrat legt die strategischen Ziele und die generellen Mittel zu ihrer Erreichung fest und entscheidet über wichtige Sachgeschäfte. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und nach Massgabe des Organisationsreglementes hat er die operative Geschäftsführung dem Vorsitzenden der Konzernleitung übertragen.

---

Die Konzernleitung setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie aus weiteren drei Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Personalausschusses ernannt.

Das Organisationsreglement regelt die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrates als Gremium, des Präsidenten, des Vizepräsidenten sowie der Ausschüsse. Es definiert auch die Rechte und Pflichten der Konzernleitung, die in der Geschäftsordnung der Konzernleitung weiter ausgeführt und präzisiert werden.

#### **Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung**

Die Konzernleitung informiert den Verwaltungsrat in jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang und über die wesentlichen Geschäftsvorfälle der Gruppe beziehungsweise der Gruppengesellschaften. Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr versammelte sich der Verwaltungsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen. Dringende Beschlüsse wurden im Rahmen von Telefonkonferenzen gefällt.

Darüber hinaus standen der Präsident des Verwaltungsrates und der CEO zu allen wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen in regelmässigem Kontakt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann einzeln Auskunft über alle Angelegenheiten der Gruppe beziehungsweise der Gruppengesellschaften verlangen. Der Personalausschuss hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen, der Revisionsausschuss zwei Sitzungen ab. Die Revisionsstelle und die interne Revision haben Zugang zu den Protokollen der Verwaltungsrats- und Konzernleitungssitzungen.

## 4. Konzernleitung

### Albert M. Baehny (1952)



Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) seit 2005, Mitglied der Konzernleitung seit 2003, bei Geberit seit 2003  
Schweizer Staatsbürger  
Wohnhaft in Arlesheim (CH)

Albert M. Baehny ist diplomierter Biologe der Universität Fribourg (CH). Er begann 1979 seinen Berufsweg in der Forschung der Sero-Hypolab. Sein weiterer Weg führte ihn über unterschiedliche Marketing-, Vertriebs- und globale Führungsfunktionen bei Dow Chemicals Europe, Ciba Geigy, Ciba SC, Vantico und Wacker Chemie. Albert M. Baehny sammelte während mehr als 20 Jahren umfangreiche Erfahrungen in Marketing und Vertrieb, in der strategischen Planung und in der Spartenleitung. Vor seinem Wechsel zu Geberit war er Direktor des Geschäftsbereiches «Wacker Specialities». Von 2003 bis 2004 leitete er bei Geberit den Konzernbereich Marketing und Vertrieb Europa. Seit 1. Januar 2005 ist Albert M. Baehny Vorsitzender der Konzernleitung (CEO).

### Randolf Hanslin (1942)



Mitglied der Konzernleitung seit 1979, bei Geberit seit 1977  
Schweizer Staatsbürger  
Wohnhaft in Jona (CH)  
Leitung Konzernbereich Produkte  
Verwaltungsrat Maestrani AG, St. Gallen,  
Mitglied des Vorstandsausschusses  
Swissmem, Zürich

Randolf Hanslin ist diplomierter Maschineningenieur ETH Zürich. Er begann seine berufliche Laufbahn 1968 als international tätiger Beratungsingenieur des Ingenieurbüros Dr. OHC Messner. 1977 trat er als Leiter Produktforschung und -entwicklung in die damalige Geberit AG ein. Bald darauf wurde er in die Geschäftsleitung der damaligen Geberit AG und gleichzeitig in die Gruppengeschäftsleitung (Departement Forschung und Entwicklung) berufen. 1988/89 leitete er zusätzlich den Konzernbereich Marketing und Vertrieb. Von 1991 bis 1994 war Randolf Hanslin Vorsitzender der Geschäftsleitung der damaligen Geberit AG und Mitglied der Gruppengeschäftsleitung. Von 1995 bis 2002 leitete er einen Konzernbereich mit der Verantwortung für Vertriebs- und Produktionsgesellschaften in verschiedenen Ländern sowie die Konzernfunktionen Qualität und Umwelt. Von 2003 bis 2004 war er für den Konzernbereich Rohrleitungssysteme verantwortlich. Seit 1. Januar 2005 ist Randolf Hanslin Leiter des Konzernbereiches Produkte.

### Roland Iff (1961)



Mitglied der Konzernleitung seit 2005,  
bei Geberit seit 1993  
Schweizer Staatsbürger  
Wohnhaft in Herrliberg (CH)  
Leitung Konzernbereich Finanzen (CFO)

Roland Iff hat an der Hochschule St. Gallen Betriebswirtschaftslehre studiert (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) und 1986 als lic.oec. abgeschlossen. Sein Berufsweg begann 1987 in der internen Revision der amerikanischen Mead Corporation, für die er zunächst in Zürich und Dayton (US) tätig war. Von Brüssel aus bearbeitete er anschliessend Marktentwicklungsprojekte, bevor er 1990 Finanzchef der Mead Niederlassung Italien in Mailand wurde. Roland Iff trat 1993 als Leiter der Konzernentwicklung bei Geberit ein. Mitte 1995 wurde er mit der Leitung des Konzern Controlling betraut. Ab Oktober 1997 führte er das Gruppen Treasury. Seit 1. Januar 2005 ist Roland Iff Leiter des Konzernbereiches Finanzen (CFO).

### Dr. Michael Reinhard (1956)



Mitglied der Konzernleitung seit 2005,  
bei Geberit seit 2004  
Deutscher Staatsbürger  
Wohnhaft in Uerikon (CH)  
Leitung Konzernbereich Vertrieb

Dr. Michael Reinhard hat an der Technischen Hochschule Darmstadt Maschinenbau studiert und anschliessend am dortigen Deutschen Kunststoffinstitut zum Dr.-Ing. promoviert. Seinen Berufsweg begann er 1987 als Projektleiter bei der Automatik GmbH, Gross-Ostheim (DE). Im Jahre 1990 wechselte er zu McKinsey & Company, wo er die Funktion als Senior Associate wahrnahm. 1992 kam Dr. Michael Reinhard zu Schott, Mainz (DE), und wurde dort mit zunehmend verantwortungsvollen internationalen marketing- und vertriebsorientierten Führungsaufgaben betraut. So wurde er 1995 Leiter des Unternehmensbereiches Pharmaverpackungen und 1998 Leiter des Unternehmensbereiches Rohr der Schott Gruppe mit 2400 Mitarbeitern. Seit 1. Januar 2005 ist Dr. Michael Reinhard Leiter des Konzernbereiches Vertrieb.

---

Günter F. Kelm hat zum 1. Januar 2005 die CEO-Funktion an Albert M. Baehny übertragen und ist bis zur Generalversammlung 2005 als Delegierter des Verwaltungsrates tätig gewesen.

#### **Managementverträge**

Die Gruppe hat mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen.

## **5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen**

#### **Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme**

Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Personalausschusses jährlich die Honorare für den Verwaltungsrat und die Entschädigungen für die Konzernleitung fest.

Die Entschädigung des Verwaltungsrates wird in Form von Aktien ausbezahlt. Die Aktien sind während zwei Jahren gesperrt. Der Verwaltungsrat erhält einen Rabatt auf den Aktienpreis. Die vom Unternehmenserfolg abhängige Rabatthöhe entspricht derjenigen der Mitarbeiter im Rahmen der Mitarbeiter-Programme (vgl. konsolidierter Jahresabschluss der Geberit Gruppe, Note 15 [Beteiligungsprogramme]).

Die Konzernleitung wird auf der Grundlage eines Reglements entschädigt, das für das gesamte Gruppenkader der Geberit Gruppe (ca. 150 Personen) Gültigkeit hat. Die Entschädigung umfasst ein Fixgehalt und einen leistungsabhängigen Bonus. Das Sollgehalt (Fixgehalt plus mittlerer Bonus) soll markt- und leistungsgerecht festgelegt werden.

Der Bonus kann entweder ganz oder teilweise in bar und/oder in Aktien bezogen werden, wobei bei Aktienbezug ein zusätzlicher Anreiz in Form von Optionen gewährt wird. Die Aktien sind drei Jahre, die Optionen zwei Jahre gesperrt.

Zusätzlich zum Gehalt existiert für die Konzernleitung und weitere Kadermitglieder (total knapp 60 Führungskräfte) ein jährliches Optionsprogramm, das zum Zeitpunkt der Gewährung einem Marktwert von 10 % des Sollgehaltes entspricht. Diese Optionen sind zwei resp. vier Jahre gesperrt.

Für die Konzernleitung und weitere Kadermitglieder bestehen spezielle Pensionskassenregelungen. Darüber hinaus werden keine weiteren wesentlichen Sachleistungen vergütet.

#### **Entschädigungen an amtierende Organmitglieder**

Die Gesamtentschädigung 2005 an die Mitglieder des Verwaltungsrates betrug TCHF 1001. Die Vergütung erfolgt im Folgejahr und wird in Form von Aktien ausbezahlt.

Die Gesamtentschädigung 2005 (Fixgehalt, Bonus) an die Mitglieder der Konzernleitung belief sich auf TCHF 3818. Davon betreffen TCHF 1456 zurückgestellte Boni. Die Bonusvergütung erfolgt im Folgejahr wahlweise als Barentschädigung und/oder in Aktien.

#### Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder

An die im Jahre 2004 ausgeschiedenen Konzernleitungsmitglieder wurden 2005 vertragliche Gehaltsleistungen in der Höhe von TCHF 719 ausbezahlt, die aber bereits 2004 zurückgestellt wurden. Daneben wurden an ehemalige Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Entschädigungen geleistet.

#### Aktienzuteilungen und -besitz im Berichtsjahr

Die Verwaltungsräte haben im Berichtsjahr im Rahmen der vorerwähnten VR-Entschädigung ex 2004 796 Aktien zum Marktwert abzüglich 50 % Rabatt bezogen. Aufgrund der Wahlmöglichkeit für den Bezug des Bonus ex 2004 haben die Konzernleitungsmitglieder 878 Aktien zum Marktwert erworben.

Am 31. Dezember 2005 hielten die Verwaltungsräte 118 465 Aktien, die Konzernleitungsmitglieder 43 688 Aktien. Von diesen Aktien unterliegen 4380 bzw. 3836 Sperrfristen.

#### Optionszuteilungen und -besitz im Berichtsjahr

Die Optionsübersicht für die Mitglieder des Verwaltungsrates am 31. Dezember 2005 lautete:

Ausgabe-jahr	Ende Sperrfrist	Verfall	Anzahl	Ausübungspreis	Knock-In-Preis*
2002	21.01.06	21.01.07	953	405.00	442.00
2003	23.01.07	23.01.08	833	450.00	
2004	27.01.06	27.01.09	501	682.00	
2004	27.01.08	27.01.09	501	714.50	
2004	24.03.06	24.03.09	1068	663.50	

\*Ist der Knock-In-Preis am Ende der Sperrfrist nicht erreicht, verfällt die Option unwiderruflich.

Eine Option berechtigt jeweils zum Bezug einer Aktie. Am 31. Dezember 2005 waren von den Mitgliedern des Verwaltungsrates insgesamt 3856 Optionen ausstehend. Im Berichtsjahr sind 3332 Optionen ausgeübt worden.

Die Optionsübersicht für die Mitglieder der Konzernleitung am 31. Dezember 2005 lautete:

Ausgabe-jahr	Ende Sperrfrist	Verfall	Anzahl	Ausübungspreis	Knock-In-Preis*
2001	frei	22.01.06	91	480.00	
2002	21.01.06	21.01.07	920	405.00	442.00
2003	frei	23.01.08	185	429.50	
2003	23.01.07	23.01.08	1267	450.00	
2004	27.01.06	27.01.09	811	682.00	
2004	27.01.08	27.01.09	811	714.50	
2004	24.03.06	24.03.09	1643	663.50	
2005	21.01.07	21.01.10	928	904.50	
2005	21.01.09	21.01.10	928	947.50	
2005	24.03.07	24.03.10	878	897.50	

\*Ist der Knock-In-Preis am Ende der Sperrfrist nicht erreicht, verfällt die Option unwiderruflich.

Eine Option berechtigt jeweils zum Bezug einer Aktie. Am 31. Dezember 2005 waren von den Mitgliedern der Konzernleitung insgesamt 8462 Optionen ausstehend. Im Berichtsjahr sind 3800 Optionen ausgeübt worden.

#### **Wandelanleihenbesitz im Berichtsjahr**

Am 31. Dezember 2005 hielten die Verwaltungsräte 200 Wandelanleihen, die Konzernleitungsmitglieder keine Wandelanleihen.

#### **Zusätzliche Honorare und Vergütungen**

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder geleistet.

#### **Organdarlehen**

Es sind keine Organdarlehen ausstehend.

#### **Höchste Gesamtentschädigung**

Im Verwaltungsrat betrug die höchste individuelle Entschädigung im Berichtsjahr (Fixgehalt, Bonus) TCHF 644. Davon betreffen TCHF 167 zurückgestellte Boni. Die Bonusvergütung erfolgt im Folgejahr und kann wahlweise als Barentschädigung und/oder in Aktien bezogen werden.

Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsratsmitglied mit der höchsten Gesamtentschädigung keine Optionen zugeteilt.

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### **Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung**

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch hin gegen Nachweis des Erwerbes als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung zu halten. Die Statuten sehen zudem vor, dass der VR die Eintragung von durch Treuhänder (Nominees) gehaltenen Aktien bis maximal 3% des Aktienkapitals zulassen kann. Über diese Eintragungsgrenze hinaus kann der VR Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees genaue Angaben sowie die Aktienbestände der Personen offen legen, für deren Rechnung sie 0,5% oder mehr des Aktienkapitals halten.

Ausnahmen zu diesen Bestimmungen wurden im Berichtsjahr keine gewährt.

Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Geberit AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Aktien im Eigenbestand sind nicht stimmberechtigt.

Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden statutarischen Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung.

### **Statutarische Quoren**

Die in den Statuten festgehaltenen Regeln zu den statutarischen Quoren entsprechen den gesetzlichen Mindestbestimmungen.

### **Einberufung der Generalversammlung/Traktandierung**

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Über Gegenstände, die dabei nicht angekündigt wurden, können keine Beschlüsse gefasst werden.

Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von TCHF 50 vertreten, können mindestens 45 Tage vor der Versammlung schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

### **Eintragungen im Aktienbuch**

Ab dem 10. Tag vor und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen vorgenommen. Es bestehen keine Ausnahmeregelungen.

## **7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend «opting-up» und «opting-out». Ebenso existieren keine Vereinbarungen und Pläne im Falle eines Kontrollwechsels.

## **8. Revisionsstelle**

### **Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors**

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 1997 Revisionsstelle der Geberit Gruppe sowie der Geberit AG. Der leitende Revisor Daniel Ketterer ist seit 2001 für das Revisionsmandat verantwortlich.

### **Revisionshonorar**

PricewaterhouseCoopers stellte der Geberit Gruppe im Geschäftsjahr 2005 rund TCHF 1120 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der Geberit Gruppe in Rechnung.

### **Zusätzliche Honorare**

Bei den zusätzlichen Dienstleistungen fakturierte PricewaterhouseCoopers rund TCHF 90 für revisionsnahe Dienstleistungen, rund TCHF 1230 für Steuerberatung sowie rund TCHF 210 für übrige Dienstleistungen. Der Betrag für Steuerberatung enthielt neben Entschädigungen für die laufende Steuerberatung zusätzlich Sonderkosten für Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit konzerninternen Restrukturierungen.

### **Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision**

Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrates beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet der Generalversammlung einen Vorschlag, wer als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt werden soll. Der Revisionsausschuss beschliesst jährlich den Umfang der externen und der internen Revision und deren Revisionspläne und bespricht die Revisionsergebnisse mit den externen und internen Prüfern. Details zum Revisionsausschuss sind Punkt 3 zu entnehmen.

## 9. Informationspolitik

Geberit pflegt eine offene und regelmässige Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Dafür stehen CEO, CFO und der Leiter Corporate Communications als direkte Ansprechpartner zur Verfügung.

Aktionäre erhalten Kurzberichte zum Geschäftsjahr und Halbjahresberichte. Der Geschäftsbericht sowie ein alle drei Jahre erscheinender Nachhaltigkeitsbericht sind in gedruckter Form und im Internet unter [www.geberit.com](http://www.geberit.com) erhältlich. Es werden Quartalsabschlüsse veröffentlicht. Mindestens einmal jährlich finden Medien- und Analystenkonferenzen statt.

Kontaktaufnahme ist unter [corporate.communications@geberit.com](mailto:corporate.communications@geberit.com) jederzeit möglich. Im Internet unter [www.geberit.com](http://www.geberit.com) finden sich zudem Kontaktadressen für Investoren, Medien und die übrige interessierte Öffentlichkeit.

Weitere Ausführungen zur Informationspolitik der Geberit Gruppe finden sich auf S. 4/5 dieses Geschäftsberichtes im Kapitel «Informationen für Investoren».